

Stadt Winterthur

Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Bauvorhaben:

Rosentalstrasse, Rütlistrasse bis Waldrand, Strassensanierung

Das Projekt wurde vom 28. August bis 28. September 2020 im Sinne von § 13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen liegt während 60 Tagen, vom Freitag, 18. Dezember 2020 bis Dienstag, 16. Februar 2021, in der Kanzlei des Baupolizeiamtes (4. Obergeschoss), Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr eingesehen werden. Die Stadtverwaltung bleibt von Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Freitag, 1. Januar 2021 geschlossen.

Den Bericht finden Sie auch online unter www.stadt.winterthur.ch/tiefbauamt/planaufgabe.

Winterthur, 18. Dezember 2020

Departement Bau
Tiefbauamt